



Vereinbarungen für die Nutzung eines privat finanzierten digitalen Endgeräts im Schuljahr 2023/2024

Vor- und Zuname des/der Schüler/in: _____

Geburtsdatum: _____

Name und Ort der Schule: Beethoven-Gymnasium, Adenauerallee 51-53, 53113 Bonn

I. Vorwort

Die Nutzung von digitalen Endgeräten kann unter besonderen Voraussetzungen lernförderlich sein. Deswegen ist neben der Nutzung von privaten digitalen Endgeräten auch die Ausleihe digitaler Endgeräte von der Schule möglich, sodass alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Voraussetzungen haben.

Die Nutzung digitaler Endgeräte birgt aber auch Gefahren, sodass Nutzungsbedingungen festgelegt werden müssen. Der/die Schüler/in und die Erziehungsberechtigten erkennen die nachstehenden Bedingungen für die Einbindung des privaten digitalen Endgeräts an und geben die dafür notwendigen Erklärungen ab. Aus dem Erwerb des digitalen Endgeräts leitet sich kein Anspruch bzw. keine automatische Berechtigung zur Nutzung im schulischen Betrieb ab. Die schulische Nutzung des digitalen Endgeräts kann jederzeit von der Schule eingeschränkt werden, daher müssen zu jedem Unterricht Papier und Stifte mitgebracht werden. **Ein Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen der Schule hat ein Verbot der Nutzung des privaten digitalen Endgeräts im schulischen Bereich zur Folge.**

II. Bedingungen hinsichtlich der Art des privaten digitalen Endgeräts

Das Gerät muss mit einem Bildschirm mit einer Diagonalen von mindestens 8,3“ und einen Stift zum Schreiben ausgestattet sein. (Smartphones sind ausgeschlossen.) Der/die Schüler/in ist für den einwandfreien Zustand des Geräts sowie die Einsatzbereitschaft verantwortlich. Dies betrifft insbesondere den Akkuladestand und den Speicherplatz. Ein technischer Support wird nicht von der Schule bereitgestellt. Probleme im Bereich der Technik bzw. der Software müssen selbstständig außerhalb der Unterrichtszeit gelöst werden. Neben der Verantwortung für die Funktionalität ist der Schüler darüber hinaus auch für den Transport des Gerätes zur Schule verantwortlich. Für entstandene Schäden, Verlust oder Diebstahl haftet die Schule nicht. Bei Ausfall des digitalen Endgeräts (z. B. durch Beschädigung oder Verlust) ist ein sofortiger Umstieg auf Papier und Stift notwendig. Bereits digital erstellte Unterlagen stellt die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler der Lehrkraft in Papierform zur Verfügung.

III. Nutzungsbedingungen für Einsatz im Unterricht

1. Die Nutzung eines privaten Endgeräts im Fachunterricht ist erst nach Anerkennung der Nutzungsordnung durch Unterschrift (siehe Anhang: Formular: Nutzungsordnung (byod)) und nach Einwilligung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt.



2. Jede Lehrkraft entscheidet, in welchen Unterrichtsphasen das digitale Endgerät in der Verwendung als Heftersatz nicht genutzt werden darf. Das Endgerät muss sich grundsätzlich im „Lautlos-Modus“ und im Flugmodus befinden und darf in Unterrichtsphasen, in denen es von der Lehrkraft nicht zugelassen wird oder keinen sinnvollen Zweck erfüllt (z.B. im Unterrichtsgespräch), nicht genutzt werden.

3. Das digitale Endgerät in der Nutzung als Heftersatz liegt „flach“ auf dem Tisch, so dass die Lehrkraft jederzeit den Bildschirm einsehen kann.

Die zusätzliche Nutzung unterrichtsunterstützender Software erfordert von der Lehrkraft eine gesonderte Zustimmung.

Es dürfen entsprechend den Unterrichtsinhalten und Anweisungen der Lehrkräfte Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer bereitgehalten werden.

Das digitale Endgerät ermächtigt nicht automatisch zur Nutzung des Internets bzw. des schulinternen WLAN-Netzwerkes. Temporär kann durch die Lehrkraft ein Zugang zum Internet / zum Schul-WLAN genehmigt werden. Der Zugang zum Netzwerk der Schule dient ausschließlich der Recherche- und Darstellungszwecken. Die Kosten zur Nutzung eines privaten Hotspots müssen durch den Schüler selbst getragen werden. Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte (z.B. Themen wie Rassismus, Antisemitismus, Gewaltverherrlichung etc.) präsentieren.

4. Der Datenschutz ist zu beachten.

Es dürfen ohne Genehmigung keine Bild-, Ton- oder Audiodateien, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. Zudem dürfen keine Inhalte gespeichert werden, für die kein Nutzungsrecht besteht, das bedeutet, dass auch Fotos vom Tafelbild nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft gemacht werden dürfen.

Lediglich nach Aufforderung bzw. Aufgabenstellung durch die Lehrkraft und mit dem Einverständnis der MitschülerInnen dürfen Bild-, Audio- oder Videodateien im Unterricht erstellt werden.

5. Durch die Nutzung privater Endgeräte dürfen Mitschüler nicht gestört bzw. vom Unterricht abgelenkt werden.

IV Erklärung der Schülerin/ des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung der genannten Punkte.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Schülerin /des Schülers

_____, den _____
Ort Datum

Unterschriften eines Erziehungsberechtigten